

„Die Stimme“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Barnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Poststücke sind zu adressieren
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222
Schätliche Geldleistungen an W. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 20 221 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Zeitzeile
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Dritsverbandsanzeigen 10 Pfennig

Die deutschen Gewerkschaften (H.-D.)

VIII.

Kulturkampf und Sozialistengesetz.

Wenn die christlich-sozialen Vereine ins politische Fahrwasser gerieten, so war dies vor allem die Folge des sogenannten „Kulturkampfes“. In der katholischen Kirche traten Ereignisse ein, die in ihrer Bedeutung über diese hinausgingen. Von Rom aus kam die „Unfehlbarkeitserklärung des Papstes“ in Glaubenssachen. Ein ökumenisches Konzil sollte dies bestätigen. Noch vor dieser Entscheidung wies der damalige bayerische Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe, in einem Rundschreiben darauf hin, daß durch ein solches Unfehlbarkeitsdogma auch dem Staat Gefahren erwachsen würden, weshalb er die europäischen Kabinette aufforderte, sich gegen die Verwirklichung eines solchen Planes zu wenden. Noch in letzter Stunde wandte sich Bischof von Feltzer im Namen vieler deutscher Bischöfe an den Papst, doch von der Verkündung eines solchen Dogmas Abstand zu nehmen. In einer besonderen Schrift wies der Bischof Hefele von Rottenburg darauf hin, daß der Papst Bonifatius I. von dem 6. ökumenischen Konzil als Keger wegen Irrlehren verdammt sei, und man nicht jetzt eine solche Unfehlbarkeitserklärung erlassen könne. Doch alle diese Vorstellungen verliefen ergebnislos. Das Konzil bestätigte im Juli 1870 das Dogma. Von einigen Ausnahmen — Ultrakatholiken — abgesehen, ging es damals, wie jetzt beim „Modernisteneid“, die Mehrheit der katholischen Priester unterwarf sich. Am längsten zögerte der Rottenburger Bischof Hefele. Noch im November 1870 bezeichnete er das neue Dogma als etwas, was jeder wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehre, aber die Kirche in unberechenbarer Weise schädige. Nach hartem Seelenkampf gab er dann im Jahre 1871 seinen Widerstand auf.

Die weltliche Herrschaft des Papstes war durch die Italiener in der letzten Hälfte des Jahres 1870 gebrochen. Das Verlangen an Deutschland, gegen dieses Vorgehen einzuschreiten, wurde abgelehnt. Die Folge war eine immer stärker werdende Opposition gegen die Bismarcksche Regierung durch die Zentrums-Partei, die sich zur besseren Vertretung ultramontaner Interessen im Jahre 1870 gebildet hatte. Die Gegensätze spitzten sich zu und bald brach ein Streit aus zwischen weltlicher und priesterlicher Herrschaft, den man nach einem Wort Bismarcks den „Kulturkampf“ zu nennen pflegt. Durch Staatsgesetze legte man die ultramontanen Gelüste abzuwehren. Im Strafgesetzbuch wurde der sogenannte „Panzelparagraph“ eingeschaltet, wonach Geistliche, die bei Ausübung ihres Berufes Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündung oder Erörterung machen, unter Strafe gestellt wurden. Die Ausschließung des Jesuitenordens und weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen folgte.

Unstreitig schossen manche über das Ziel hinaus. Die konfessionellen Leidenschaften wurden entfesselt, zumal die falschen polizeilichen Eingriffe den Glauben im katholischen Volk erweckten, als handele es sich hier um einen Kampf gegen die katholische Religion. Und obwohl nur ein Teil der liberalen Parteien das Vorgehen der Regierung in diesem Kampfe unterstützten — natürlich auch diese aus anderen Gründen, als die Zentrums-Partei es oft hingestellt, — wandten sich doch nicht wenig freiheitlich denkende, aber religiös gesinnte Arbeiter vom Liberalismus ab und der Zentrums-Partei zu, weil sie diese als die Retterin der Kirche und des Glaubens ansah. Aus konfessionellen Gründen sympathisierten viele katholische Arbeiter mit der Zentrums-Partei und hielten diese Sympathien aufrecht, als diese Partei nicht bloß kulturell rückwärtlich, sondern auch wirtschaftlich und politisch reaktionär wurde. Die falsche Auffassung von dem Wesen der Zentrums-Partei ist es ja, die auch heute noch manchen sonst freiheitlich denkenden Arbeiter bei der Zentrums-Partei hält, „weil leider“ — so schreibt der katholische Standparrer Hansjakob in Freiburg — „Deutschland bei vielen Seiten Zentrumsanhänger und katholisch sein gleichbedeutend ist und man so gerne in der Leichtgläubigkeit, nicht mehr katholisch und religiös zu sein, wenn man nicht alleweil mit dem

Zentrum geht.“ Diese falsche Vorstellung bei vielen durch eine sachliche, ruhige Aufklärungsarbeit zu beseitigen, wird ja immer mehr zu einer kulturellen Notwendigkeit, besonders nach den Vorgängen der letzten Zeit.

Die Kulturkampfperiode hat bekanntlich nicht zur Schwächung des Ultramontanismus geführt, sondern zu dessen Sammlung und Stärke. Als Bismarck den Weg nach Canossa betrat, die Kulturkampfgesetzgebung abbaute, Frieden mit Rom schloß, da war die Zentrums-Partei so stark geworden, daß sie über 90 Abgeordnete in den Reichstag entsenden konnte, und nun seit dieser Zeit bis heute ihren unheilvollen Einfluß auszuüben verstand.

Es leuchtet ein, daß aber auch dieses ganze Vorgehen auch die Entwicklung jener Arbeiterbewegung beeinflussen mußte, die wie die Deutschen Gewerkschaften auf liberaler Grundanschauung fußten. Dies ist auch der Grund, weshalb auch diese Vorgänge bei diesem Rückblick nicht unbeachtet bleiben konnten. Hätten nicht die sonstigen Einrichtungen der Gewerkschaften manchen zum Eintritt bewogen, sie hätten schwerlich einen Mitgliedererwerb dieserseits erhalten. Denn daß die einflussreichen Zentrumskreise die Deutschen Gewerkschaften liebten, wird keiner behaupten können. Das gleiche darf man wohl von jener orthodoxen, antilemischen, evangelischen Richtung sagen, die sich Ende der 70er Jahre durch den verstorbenen Hofprediger Stöcker auftrat und die heute als „Christlich-Soziale“ durch Mumm, Behrens usw. verkörpert wird. Die Agitation dieser Richtungen gegen die Gewerkschaften war es ja, die die Gründung der „christlichen Gewerkschaften“ später erzeugte.

Kaum war die Zeit des Kulturkampfes vorüber, als ein anderer Ausnahmezustand geschaffen wurde. Vorhergehend sind die Gründe schon angeführt worden, die zur Erstarkung der sozialdemokratischen Bewegung führten. Der Plan, nun diese durch Ausnahme Gesetze zu ersticken, reifte immer mehr. Die Attentate des Jahres 1878 auf die Person des Kaisers Wilhelm I. gaben den Anlaß, ihn zu verwirklichen. Nach dem Attentat des Rempnergehilfen Hödel (11. Mai 1878) legte die Regierung am 20. Mai dem Reichstage einen Gesetzentwurf vor, „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Aber mit 251 gegen 57 Stimmen lehnte dieser die Vorlage ab. Am 2. Juni 1878 folgte das zweite Attentat auf den Kaiser durch Nobeling. Der Reichstag wurde aufgelöst und unter dem Eindruck der vorgekommenen Attentate kam dann eine Reichstagsmehrheit zustande, die am 21. Oktober die Einführung des sogenannten Sozialistengesetzes beschloß. Nach dem Wortlaut dieses Gesetzes lag es der Landespolizeibehörde ob, „Vereine und Verbindungen jeder Art, welche durch sozialdemokratische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, zu verbieten; desgleichen Vereine und Verbindungen, in welchen solche Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten.“

Die Wahl des Reichspräsidenten.

Am Sonntag, den 29. März, wird die erste Volkswahl des Reichspräsidenten stattfinden. Das deutsche Volk steht an diesem Tage vor einer großen Entscheidung und Verantwortung. Auch uns als Arbeitnehmer kann der Ausfall der Wahl nicht gleichgültig sein. Beachtet man, mit welchen Mitteln besonders die schwerindustriellen Kreise die Kandidatur Farres unterstützen, dann wird einem das Ziel klar, das man sich gestellt hat. Unter der Parole: Stimmung und Gemütslichkeit soll alles aufgeboten werden, um den Kandidaten der Rechten zum Siege zu verhelfen.

Selber ist es den demokratischen Bemühungen nicht gelungen, eine republikanische Einheitskandidatur aller verfassungstreuen Parteien durchzusetzen. Man hätte diese Wahl über das Niveau parteipolitischer Auseinandersetzungen hinausheben müssen. Daß dem deutschen Arbeiterminister, Herrn Dr. Stresemann, ein Großteil der Witschuls trifft, ist schon durch die Tagespresse festgestellt worden. Wir wollen hier auf keine parteipolitischen Streitigkeiten

eingehen, sondern nur hoffen, daß es der Reaktion nicht gelingt, wieder die Herrschaft in Deutschland an sich zu reißen. Nachdem die Gefahren sich so deutlich zeigen, sollte man sich hüten, in diesem Wahlkampfe mit Kleinlichen Dingen sich zu beschäftigen. Mit Recht hebt der Aufruf des Vorstandes der Deutschen Demokratischen Partei hervor, warum die Präsidentschaftswahl keine Parteiliche sein sollte, denn darin heißt es:

Wir haben mit allen Kräften dahin gestrebt, eine einheitliche Kandidatur aller verfassungstreuen, republikanischen, demokratischen und liberalen Kräfte

in Deutschland zu erreichen. Das gelang nicht. Klasseninteressen, soziale und religiöse Gegensätze, parteipolitischer und persönlicher Ehrgeiz traten wieder einmal verderblich in den Vordergrund und schritten hinweg über das außen- und innenpolitische Wohl des Vaterlandes. Gegenüber dieser Eigenbrödelei ist es Aufgabe des Wählers, zu zeigen, daß das deutsche Volk Ausgleich und Versöhnung, nicht Haß und Streit will. Dann besteht im zweiten Wahlgange noch Aussicht auf eine größere Geschlossenheit.

In dem badischen Staatspräsidenten Hellpach

haben wir einen Bewerber aufgestellt, der ein Träger der großen nationalen demokratischen und liberalen Gedanken unserer Zeit ist.

Hellpach lehnte es ab, die Interessen einer Klasse, eines Standes, eines Berufes, einer Konfession zu bevorzugen. Er wird dem Wohle aller Bürger im Staate und in der gesamten deutschen Nation dienen. Er ist der Mann der Gemeinschaftsarbeit aller Bürger, zwischen denen, die nach rechts und links auseinanderstreben, geht er einen zielbewußten Weg der Mitte. Er wird ein Hüter der Reinheit des öffentlichen Lebens sein. Er hat ein Herz für die wirtschaftlich Schwachen und hilft den durch Krieg und Revolution Geschwächten nicht durch leere Versprechungen, sondern durch kluge Taten.

Hellpach bejaht den demokratischen und republikanischen Staat.

Er ist ein innerlich überzeugter Anhänger der Weimarer Verfassung und wird ein Hüter dieser Verfassung sein. In seinem Amte wird er sich nicht als „Blasphemer der Monarchie“ fühlen, sondern als der Vertrauensmann des deutschen Volkes. Putzsch von rechts und links, monarchistische, reaktionäre oder bolschewistische Umtriebe wird er als Reichspräsident niederzuhalten wissen. Die Autorität und Würde des neuen Staates liegt bei ihm in guter Hand.

Hellpach ist ein Liberaler.

Keiner von denen, die ihre verblaßte liberale Anschauung nur in Festreden an hohen Feiertagen aus dem Schrank holen. Er ist ein moderner, liberaler Kulturpolitiker. Er gehört nicht zu den Satten, die im Ueberflusse leben und ihre Ideale vergessen haben. Für sich und die großen Volksmassen ist er hungrig nach Kultur, nach Freiheit, nach Entwicklung der freien Kräfte, nach kulturellem Liberalismus. Hellpach ist der einzige liberale Kandidat im Wahlkampfe. Die Wahl Hellpachs ist die Einzige Sicherung gegen ein Ueberwuchern der Reaktion, gegen den anti-liberalen Kulturrückschritt, wie es besonders von rechts verlangt wird.

Der neue Reichspräsident soll

das erfolgreiche Werk des verstorbenen Präsidenten Ebert

fortsetzen. Die Einheit des Reiches muß erhalten und ausgebaut werden. Partikularismus und Eigenbrödelei dürfen nicht ihr Haupt erheben. Die sozialen Gegensätze müssen überwunden werden. Auf der breiten Grundlage eines gesunden, wohlberathenen Arbeitsvolkes soll sich ein freies Wirtschaftsleben mit einem freien Unternehmer-, Bauern- und Mittelstand aufbauen. Aber die deutsche Republik darf nie zu einer Plutokratie werden, in der wenige Großbesitzer herrschen und die öffentliche Meinung irreführen.

Vor allem gilt es aber auch,

Deutschlands äußere Freiheit wiederzugewinnen,

die Folgen des Krieges und der Niederlage zu überwinden, das deutsche Volk wieder zum gleichberechtigten Gliede der europäischen Völkergemeinschaft zu machen. Ein Monarchist auf dem Präsidentschaftswahl kann das Rheinland nicht befreien, Er würde die Regelung aller außenpolitischen Fragen erschweren. Nur ein treuer Anhänger der Weimarer Reichsverfassung kann ein würdiger Vertreter eines freien Deutschland sein. Hellpach bertritt ausdrücklich den demokratischen und liberalen Gedanken des Selbstbestimmungsrechts der freien Völker. Hellpach ist ein Kämpfer und Bahnbrecher für den großdeutschen Gedanken, für die Erfüllung des hundertjährigen Einheitsstraumes der deutschen Nation.

So mußte unsere Entscheidung bei der Aufstellung einer Kandidatur

für die demokratischen, republikanischen und liberalen Staatsbürger aller Konfessionen und Berufsstände

auf Wilhelm Hellpach fallen. Er ist als Hochschullehrer ein Führer des geistigen Deutschland. Er hat sich als Staatspräsident des badischen Mutterlandes in Regierung und Verwaltung bewährt. Als Inhaber eines Lehrstuhles an der Technischen Hochschule in Karlsruhe war er ein praktischer Mann im technischen und wirtschaftlichen Leben.

Wir haben ihn herausgestellt

nicht als Träger einer Parteilahne,

sondern als einen Mann, der die besten deutschen Gedanken und die beste deutsche Arbeit in sich verkörpert, der in seinem ganzen Wesen ein wahrhafter Vertreter der deutschen Nation ist. Er muß im ersten Wahlgang so viel Stimmen erhalten, daß er der gegebene Einheitskandidat der verfassungstreuen Parteien für den zweiten Wahlgang ist.

Auf zur Wahl für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Wo ist der Feind zu suchen.

Der Kern der Arbeiterbewegung besteht in dem Bestreben, der arbeitenden Klasse zur Achtung und Gleichberechtigung in der bestehenden Gesellschaft zu verhelfen. Das durch Jahrhunderte hindurch vererbte Gefühl der Geringschätzung aller jener Staatsbürger, die mit ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen, soll überwunden werden. Der um Lohn arbeitende Arbeiter soll überall mit beigezogen werden, wo es gilt, öffentliche Angelegenheiten zu verwalten, sei es in den kommunalen Verwaltungsarbeiten, Gerichtsbarkeit oder in den gesetzgebenden Körperschaften, den Landtagen oder dem Reichstag.

Eine solche Gleichberechtigung kann den Arbeitern durch keinen Gesetzesakt gegeben werden, denn kein Gesetz kann den oberen Bürgerstand, die Kapitalvertreter oder die Vertreter der feudalen Junkerpartei zwingen, jemanden achten zu müssen. Diese Achtung haben sich die Arbeiter selbst zu erkämpfen und die heutige Gesetzgebung ermöglicht es den Arbeitern, dieses Ziel auch zu verwirklichen, denn das Gesetz kennt das Vereinigungsrecht der Arbeiter und Angestellten als zu Recht bestehend an. In diesem Vereinigungsrecht liegt das Mittel, den Arbeiterstand auf jene Höhe allgemeinen Wissens und allgemeiner Bildung zu bringen, die sich dann folgerichtig jene Achtung erzwingt, die irgend ein Gesetzesakt nicht zu gebenn vermag.

Alle Jene, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Uebermacht die natürliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten in ihren Vereinigungen zu hindern versuchen, sind die Feinde der Arbeiter und Angestellten. Gleichgültig dabei ist es, ob solche Männer der oder jener Partei angehören, ein Staatsamt bekleiden oder Privatleute sind. Solche Männer sind die eigentlichen Gegner der Arbeiter und Angestellten. Das ist der Feind, gegen den alle Arbeiter und Angestellten gemeinsam Front machen müssen.

Gleichwie in den bewegten Jahren 1848-1849 das Bürgertum sich die Gleichberechtigung erkämpfte, so klopft heute ein anderer Stand an die Tore der „Gesellschaft“ und begehrt Einlaß; es sind die vielen Millionen Arbeiter und Angestellten, die über 3/4 der gesamten deutschen Bevölkerung ausmachen.

Aber diese vielen Arbeiter und Angestellten, sie sind leider noch lange nicht reif für die Lösung ihrer großen Aufgabe. Das alte deutsche Erbübel der Uneinigkeit macht sich noch breit in ihren Reihen und dieses Erbübel hat heute in wirtschaftlicher und politischer Beziehung einen derartigen Umfang erreicht, daß dadurch die eigentliche Kampffront verschoben wurde. Sie kennen ihre eigentlichen Feinde nicht mehr und glauben ihre Kampffront gegen die eigenen Arbeitsbrüder richten zu müssen. Ungeheure Kübel voll Druckerchwärze wurden ausgegossen, um politisch und wirtschaftlich Andersdenkende zu besudeln. Tausende von Mark die sehr wohl im Interesse der Arbeiterschaft Verwendung finden könnten, werden ausgegeben, um die eigenen Arbeitsbrüder und deren Organisationen zu verunglimpfen. Wenn linksradikale Elemente sich derartiger verwerflicher Mittel bedienen, setzt einem das nicht weiter in Verwunderung, da über die Herkunft der Mittel ein gewisses Dunkel waltet. Wenn aber seitens der Freien Gewerkschaften solche Mittel angewandt werden, dann beweist dies, daß man in den vielen Jahren nichts zulernt hat, daß man in der Verächtlichmachung und in der Anwendung des Terrors gegenüber Anders-Organisierten die alte verrostete Waffe wieder hervorgeholt hat.

Die Folge davon ist, jene Männer, die das einzige Mittel der Arbeiter zum Fortschritt, zur Vereinigung, an und für sich bekämpfen, erhalten dadurch immer mehr Einfluß und so sind die Arbeiter selbst Schuld daran, wenn ihr eigentliches Ziel in immer weitere Ferne gerückt wird.

Diese Uneinigkeit, und das ist bezeichnend für den deutschen Charakter, besteht nicht etwa in der Verschiedenheit des Zieles selbst, noch viel weniger in den Mitteln, dieses gemeinsame Ziel zu erreichen; denn gerade in den Mitteln selbst hat unter den organisierten Arbeitern eine stetig größere Annäherung stattgefunden, sondern darin, daß mit echtem deutschen Eigensinn die eine Gruppe die anderen Organisationen nicht neben sich dulden will und sich so zwei oder gar drei Angriffsfronten schafft, wo die vorhandenen Kräfte noch lange nicht zum entscheidenden Kampfe auf einer Front ausreichen.

Dabei wäre doch die Entwicklung des deutschen Volkes ein äußerst lehrreiches Beispiel für die Verhältnisse der jetzigen Arbeiterbewegung.

Man beachte einmal die historische Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung; liegt darin nicht eine verzweifelt genaue Ähnlichkeit mit den Ereignissen der politischen Entwicklung Deutschlands?

Mit der gesetzlichen Festlegung des Koalitionsrechtes der Arbeiter entstanden sofort zwei scharf getrennte Richtungen, zu denen sich später eine dritte, die christlichen Gewerkschaften, gesellte. Alle drei Organisationsrichtungen sind nicht willkürlich geschaffen, sondern aus den besonderen politischen und kirchlichen Verhältnissen ihrer Zeit hervorgegangen. Alle drei Richtungen sind existenz- und lebensfähig, das haben sie bewiesen. Ein starker Feind steht vor den Toren der Arbeiterbewegung, Schlag auf Schlag erweist er mit unfehlbarer Sicherheit dieser Arbeiterbewegung, einen Unterschied machend zwischen den einzelnen Organisationsrichtungen, prinzipiell gegen alles, was Arbeitervereinigung — Arbeiterorganisation heißt.

Die Führer der einzelnen Organisationen sehen das, hören, können sich jedoch nicht aufrufen, dies Uebel zu beseitigen, sondern schüren aus leidigem Agitationsbedürfnis noch das Feuer. Jeder verständige Arbeiter, jeder Sozialpolitiker, überhaupt jeder Mann, der heute öffentliche Arbeiterversammlungen besucht, was hört er: Arbeiterbetrüger usw. Kann so die notwendige Achtung für die Arbeiter errungen werden? Wie will die arbeitende Bevölkerung die öffentliche Meinung, diesen so notwendigen Faktor für alles Vorwärtkommen, gewinnen, wenn sie sich in dieser Weise beträgt? Es scheint, daß der Krieg auch hier verheerende Wirkungen ausgeübt hat.

Die größten Feinde der Arbeiterbewegung sind in diesem Augenblick jene Führer der Arbeiterorganisationen, die nicht einsehen, vermögen, daß vor allen Dingen eine Verständigung der bestehenden Organisationsrichtungen zwingende Notwendigkeit ist. Gegen solche Männer muß sich zunächst der Unwille der Arbeiter richten. Nicht in der Größe der Mitgliederzahl, nicht in der Höhe der baren Mittel liegt der wesentliche Faktor zum Fortschritt. Derselbe liegt in der Gewinnung der öffentlichen Meinung, in der gegenseitigen Achtung der Organisationen, in einem tüchtigen Zusammenarbeiten der Arbeitskollegen in ihren Betrieben. Wird dieser Gedanke Gemeingut aller organisierten Kollegen und Kolleginnen, dann wird es wesentlich dazu beitragen, den Aufstieg der Arbeiterbewegung zu fördern.

Lohn- und Mantelvertrag für das Berliner Holzgewerbe.

Endlich ist es nun auch in Berlin mit den „Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie“ zu einer Verständigung über einen Lohn- und Mantelvertrag gekommen. Als seinerzeit die zentralen Verhandlungen betreffs Abschluß eines Reichsmantelvertrages scheiterten, gelang es kurze Zeit darauf, in den meisten Landesbezirken Landes-, Bezirks- oder Ortsstarke abzuschließen. Auch in Berlin wurde wochenlang verhandelt, ohne daß es möglich war, eine Verständigung zu erzielen. Auf Seiten der Arbeitgeber hatte man anscheinend wichtigere Angelegenheiten zu erledigen, indem von den beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber, die „Freie Vereinigung“ und die „Vereinigten Verbände“ der Berliner Holzindustrie die ordentlichen Gerichte zur Entscheidung über die Tarifhöhe angerufen wurden. Der Prozeß wird heute noch mit gegenseitiger Erbitterung weitergeführt. Wir haben bereits einmal darüber berichtet und dabei besonders hervorgehoben, daß uns dieser Streit im Arbeitgeberlager sehr wenig interessiert, wir vielmehr ein größeres Interesse daran haben, daß auch in Berlin wieder geordnete Verhältnisse durch Lohn- und Tarifabschlüsse geschaffen werden. Dieses Ziel scheint jetzt erreicht zu sein. Zwar standen wir mit der „Freien Vereinigung“ seit November 1924 in einem Vertragsverhältnis, doch umfaßte dies nur immer einen Teil der Berliner Betriebe, während der andere Teil nach wie vor vertraglos arbeitete. Die Folge war denn auch, daß in diesem letzteren Teil der Betriebe fortgesetzt Arbeitsniederlegungen erfolgten. An solchem Zustande haben beide Teile keine rechte Freude. Es ist daher zu begrüßen, daß endlich dieser vertraglose Zustand beseitigt und zu einem geordneten Vertragsverhältnis gekommen ist. Naturgemäß waren eine Reihe von Widerständen zu überbrücken. Ein Hauptstreitpunkt bildete die Arbeitszeit. Die Berliner Holzarbeiter haben nach wie vor nur 46 Stunden die Woche gearbeitet; alle Versuche, diese Zeit zu verlängern, wurden stets zurückgewiesen und ist diese Arbeitszeit § 9. Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Bauarbeiten auch in dem neuen Vertrage verankert. Dort heißt es: beträgt wöchentlich 46 Stunden, und zwar täglich 8 Stunden, Sonnabends 6 Stunden.

§ 10. Entsprechend den wirtschaftlichen Bedürfnissen kann die wöchentliche Arbeitszeit bei normaler Beschäftigungsziffer eines Betriebes für den Betrieb oder einer Betriebsabteilung durch den Arbeitgeber nach Mitteilung an die Betriebsvertretung um zwei Stunden wöchentlich verlängert werden.

Für diese Stunden ist ein Zuschlag von 5 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes zu zahlen.

§ 11. Ueber die Notwendigkeit weiterer Mehrstunden entscheidet der Arbeitgeber in Gemeinschaft mit der Betriebsvertretung.

Als Mehrstunden gelten die ersten beiden Stunden nach Beendigung der in §§ 9 und 10 festgesetzten täglichen Arbeitszeit. Jede weitere Mehrstunde gilt als Nachtarbeit.

Für diese Mehrstunden wird ein Zuschlag von 20 Prozent, für Nachtarbeit ein solcher von 50 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes gezahlt.

Auch die Ferienbestimmungen sind vertraglich festgelegt, in teilweise erweitert.

Die übrigen Bestimmungen sind denen, wie sie im Reich vereinbart sind, angepaßt.

In dem gleichzeitig abgeschlossenen Lohnabkommen wurde der Spitzenlohn auf 95 Pfennig die Stunde festgesetzt. Die Löhne für die Hilfsarbeiter und die Arbeiterinnen wurden prozentual höher gestellt, als das bisher der Fall war. Das Lohnabkommen gilt bis Ende Mai dieses Jahres, während der Manteltarif bis zum 15. Februar 1926 gilt.

Für die Berliner Musikinstrumenten-Industrie hat der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt, wonach der Durchschnittslohn eines Facharbeiters über 20 Jahre ab erster Märzwoche 90 Pfg. beträgt. Auf alle bestehenden Löhne und Akkordsätze erfolgt ein Zuschlag von 5 Prozent. Der Schiedsspruch ist von beiden Seiten angenommen.

Arbeitsrechtliche Angelegenheiten.

Keine Vergütung der Arbeitszeitverräumnis eines Betriebsratsvorsitzenden durch Prozeßvertretung vor Gericht (§ 95 bezw. § 66 B.-N.-G.).

Urteil des Gewerbegerichts Essen vom 23. Dezember 1924. Der Kläger wird mit der erhobenen Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Gründe:

Der Kläger hatte wegen angeblicher nicht bezahlter Überstunden vor dem Gewerbegericht Klage erhoben, und weil er den Termin persönlich wahrgenommen hatte, die Arbeitsstunden teilweise nicht eingehalten. Ihm wurden deshalb bei der Lohnzahlung 3 Stundenlöhne zu 45,3 Pfg. von seinem Verdienst abgezogen. Der Kläger behauptet, daß er in seiner Eigenschaft als Betriebsratsvorsitzender auf Grund eines Beschlusses des Betriebsrates den Rechtsstreit, der die Ursache seines Arbeitsverräumnisses war, geführt hat und sieht in seiner Lohnkürzung einen Verstoß der Beklagten gegen den § 95 des B.-N.-G., er hat deshalb beantragt, die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, an ihn 1,36 Mark zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Beklagte hat kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragt, die der Klage zugrunde liegenden Tatsachen nicht bestritten und ihren Antrag auf Rechtsgründe gestützt. Das Gericht war der Meinung, daß § 95 des B.-N.-G. die Betriebsratsmitglieder lediglich vor Nachteilen bewahren soll, die ihnen durch die Ausübung der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnisse erwachsen. Zu den gesetzlichen Befugnissen des Betriebsrates gehören aber nicht § 66 Ziffer 3 nur die Vertretung der Arbeiterschaft in den gesetzlichen oder vereinbarten Schlichtungsverfahren, nicht dagegen die Prozeßvertretung vor Gerichten. Wenn der Kläger von dem Betriebsrat oder der Belegschaft beauftragt war, den Rechtsstreit, der die Ursache seines Arbeitsverräumnisses war, vor dem Gewerbegericht zu führen, weil dessen Entscheidung grundsätzliche Bedeutung auch für andere Arbeitsverhältnisse hatte, so ist dem Kläger damit ein Auftrag außerhalb des B.-N.-G. zuteil geworden. Der Schaden, der dem Kläger hieraus erwachsen ist, kann aber nicht wieder dem Arbeitgeber gutzumachen angeordnet werden. Der Kläger muß sich dieserhalb lediglich an seine Auftraggeber halten. Die erhobene Klage war deshalb kostenpflichtig abzuweisen.

Das hohe Lied der kleinen Leute.

Bei der Beerdigung Friedrich Eberts auf dem Friedhof in Heidelberg hielt Staatspräsident Dr. Sellpach namens des Reichsrats und der badischen Regierung eine tiefempfundene Gedächtnisrede, in der er mit besonderem Nachdruck an die Herkunft des Entschlafenen aus kleinsten Verhältnissen erinnerte und diese Tatsache in ihrer Bedeutung für die Entwicklung Eberts würdigte. Er sagte: „Du, Friedrich Ebert, indem wir dich in diese erlauchte Totenstadt geleiten, bist unter den Edlen des Geistes kein Fremdling und kein Eindringling. Du gehörst zu ihnen, nicht weil diese Stadt dich geboren, nicht bloß auch, weil dich mit diesen Dahingeshiedenen die treue und lohnlose Hingabe an eine Idee verknüpft, die euer aller Lebensinhalt war; sondern weil der Adel, der hier bestattet liegt und diese Stätte im Geiste heiligt, kein Adel der Privilegierten, der Geborenen, der Erblichen ist, sondern der Adel derer, die aus sich und durch sich geworden sind, was sie der Menschheit, dem Volke,

st... Erkennen oder dem Wort zu. Ja, wir wissen es: die weitaus meisten von diesen Sprechern und Denkern sind wie du aus den Häusern kleiner Leute gekommen, wie du und wie seit jeher drei Viertel aller Genien und Führer aller Erlöser und Erzieher der Menschheit aus solchen Häusern kamen. Und hier, wo du dich heute zu ihnen gefellst, ein Ebenbürtiger zu den Ebenbürtigen, angesichts dieser Gräber und dieses Grabes wollen wir das hohe Lied der kleinen Leute singen, denen immerdar die Völker den wärmsten Dank für das Beste und Bleibendste, das sie empfangen, zu entrichten haben. Ihr Erlauchten alle, die hier der Tod versammelt, seid wahrhaft von Gottes Gnaden gewesen, in jenem tiefsten Sinne, den der Apostel in dieses Wort legte, als er es prägte. In dir aber, Friedrich Ebert, fand diese echte Gottesgnadentum" seine besondere Erfüllung, denn dir ward die Gnade, das Volk zu erretten, das dich gebat, das Volk zu führen, dem du entstammtest, das Volk zu verkörpern, dem du gehörtest.

Volks-, Berufs- und Betriebszählung.

Laut Gesetz vom 13. März 1925 soll im Jahre 1925 im ganzen Deutschen Reiche mit Ausnahme des Saargebiets eine Volkszählung vorgenommen werden. Mit der Volkszählung wird eine Berufs-, sowie eine landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebszählung verbunden. Als Zähltag ist der 16. Juni 1925 vorgelesen. Die vorzulegenden Fragen dürfen sich nur auf den Personen- und Familienstand, die Staatsangehörigkeit, die Muttersprache, die Religionszugehörigkeit und den Wohnsitz sowie auf die Berufs- und Betriebsverhältnisse beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen.

Da die letzte Berufs- und Gewerbezahl im Jahre 1907 vorgenommen wurde, ist die neue statistische Erhebung nicht ohne Bedeutung.

Die Erhöhung der Invalidenrenten.

Das Gesetz über die Erhöhung der Renten in der Invalidenversicherung ist nun verabschiedet. Der Reichszuschuß, der schon seither zu jeder Invaliden-, Witwen- und Witwerrente gewährt wurde und der 48 Mark jährlich betrug, ist auf 72 Mark jährlich erhöht. Der seitherige Zuschuß zu den Waisenrenten beträgt statt 24 Mark 36 Mark jährlich. Ferner sind die vor dem 1. Oktober 1921 verwendeten Invalidenmarken wieder für die Steigerung der Renten herangezogen worden. Die Steigerungsbeträge aus solchen Marken der Lohnklassen 2-5 betragen in Lohnklasse II 2 Reichspfennige, in Lohnklasse III 4 Reichspfennige, in Lohnklasse IV 7 Reichspfennige und in Lohnklasse V 10 Reichspfennige. Das Gesetz soll mit Wirkung vom 1. April 1925 an in Kraft treten. Nähere Ausführungsbestimmungen werden noch vom Reichsarbeitsministerium erlassen, auf die wir dann noch zurückkommen.

Gegen die Erhöhung der Löhne

wendet sich der Große Ausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Er erklärt, daß die Preisentwicklung eine Lohnerhöhung nicht rechtfertigt und die Wirtschaftsvoraussetzungen für höhere Löhne fehlen. Bei den Lohnverhandlungen zeigt sich, wie die Syndikate der einzelnen Verbände nun glauben, die Forderungen der Arbeiter ablehnen zu sollen, weshalb die Verhandlungen auch immer so schwierig werden und meist eine Einigung nicht erzielt wird. Fest steht, daß die Höhe der Löhne nicht ausreichend ist, weshalb die Arbeiterorganisationen mit Nachdruck auf eine Verbesserung hinarbeiten. Das werden sie tun, weil es ihre Pflicht ist und sich durch die Einsände der Arbeitgeber nicht beirren lassen.

Aus den Lohnbewegungen.

Für die Holzindustrie in Baden wurde an Stelle des vom Schlichtungsausschuß Karlsruhe gefällten Schiedsspruches am 16. März folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Spitzenlohn für den Facharbeiter über 22 Jahre in der Holzindustrie beträgt für Ortsklasse II mit Wirkung vom 12. März 1925 77 Pfennig pro Stunde.

Das Lohnabkommen ist bis zum 29. April 1925 un-
änderbar. Von da an wird eine schlichtige Kündigung
frist zugelassen.

2. Die bestehenden Löhne erhöhen sich um denselben Betrag,
wie die Tariflöhne.

3. Die Akkorde erhöhen sich um den Prozentsatz, um den sich
die Tariflöhne erhöhen.

4. Die Berechnung der Vertragslöhne erfolgt auf die Dauer
Berantwortlich für die Redaktion: J. Barnholt, Ulm a. D.,

| Ortsklasse | II | III | IV | V | VI |
|--|-----|-----|----|----|----|
| des Tarifvertrages nach folgendem Schlüssel in Prozent | 100 | 96 | 92 | 88 | 84 |

Berufsclassen:

Facharbeiter 100 Prozent,
Hilfsarbeiter 87 Prozent,
Facharbeiterinnen 70 Prozent,
Hilfsarbeiterinnen 60 Prozent.

Alterklassen:

über 22 Jahre 100 Prozent,
von 20-22 Jahren 90 Prozent,
von 18-20 Jahren 70 Prozent,
von 16-18 Jahren 55 Prozent.

5. Ueber Anträge bezüglich der Abstriche für verschiedene Branchen treten die Vertragsparteien innerhalb einer Woche in Verhandlungen.

6. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird die Ur-
in Karlsruhe, Rastatt und Weinheim aufgenommen.

Nach dieser Vereinbarung ergeben sich in den einzelnen Ortsklassen folgende Spitzenlöhne:

| Ortsklasse | II | III | IV | V | VI |
|------------|----|-----|----|----|---------|
| | 77 | 74 | 71 | 68 | 65 Pfg. |

Für Württemberg kam bei den Verhandlungen am 20. März in Stuttgart eine Einigung nicht zustande, weshalb es wurde dann ein Schiedsspruch gefällt, der ab 19. März ein Spitzenlohn in Ortsklasse II von 78 Pfg. vorsieht und der geltend soll bis zum 27. März 1925. Die Parteien haben sich bis zum 25. März zu erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen oder nicht.

Für Bayern rechts des Rheins wurde man am 18. März in Nürnberg auch nicht einig. Es wurde dann ein Schiedsspruch gefällt, der den Spitzenlohn in Ortsklasse II erhöht ab 20. März auf 76 Pfg., ab 17. April auf 78 Pfg., kündbar bis zum 1. Juni 1925. Sowohl der Termin, wie die Höhe des Lohnes ist fridigt nicht, weshalb mit Differenzen zu rechnen ist. Klärungsfrist über Annahme oder Ablehnung ist der 26. März 1925.

Für den Landesbezirk Niedersachsen konnten die Lohnkämpfe durch eine Vereinbarung vom 11. März beendet werden nach der die Spitzenlöhne betragen in Ortsklasse

| II | III | IV | V | VI |
|----|-----|----|----|---------|
| 77 | 71 | 66 | 61 | 56 Pfg. |

Für Mecklenburg ist am 11. März eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Durchschnittslöhne betragen ab 1. März in Ortsklasse

| II | III | IV | V | VI |
|----|-----|----|------|---------|
| 70 | 67 | 65 | 63,5 | 62 Pfg. |

Für den Landesbezirk Hamburg wurde am 7. März eine Vereinbarung getroffen. Danach beträgt der Spitzenlohn in den fünf Ortsklassen:

| | | | | |
|----|----|----|----|---------|
| 87 | 78 | 74 | 70 | 67 Pfg. |
|----|----|----|----|---------|

Des weiteren wurde festgelegt, daß die Löhne bis 90 Pfg. um 7, die von 91-100 Pfg. um 6 und die über 100 Pfg. um 5 Pfg. erhöht werden. In ähnlicher Weise erhöhen sich die Akkordlöhne.

Für die Sägewerkindustrie wurden auch einige Schiedssprüche gefällt, nach denen die Löhne der Sägewerksarbeiter betragen sollen in den Ortsklassen:

in Ostpreußen ab 5. März 42 41 39 Pfg.
ab 1. Mai 43 42 40 "

in Oberhessen ab 1. März 58 52 49 "

in Mittelhessen ab 14. Febr. 58 42 40 38 "

in den bayerischen Frankenbezirken laut Vereinbarung vom 6. März bis 12. Mai 65 56 53 48 "

Berlin.

Necht eigentümliche Gepflogenheiten scheinen sich jetzt in Unternehmertreuen einzubürgern. So veröffentlicht die Berliner Maschinenfabrikanten, deren Leute sich zur Zeit befinden ein Insuperat, monach sie eine technische Nothilfe ins Leben gerufen haben und insbesondere in der Lage sind, die Kundenschaft vor den Folgen des Streiks zu bewahren.

Die Form des Insuperats kann bei den nicht Eingeweihten den Eindruck hervorrufen, als ob es sich um die öffentliche technische Nothilfe handelt, die ihrerseits mit der Sache nichts zu tun hat. Die Unternehmer handeln nach dem Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel!